



SRCCA

Swiss R/C Car Clubs Association

REGLEMENT E8 Offroad 2018

Klassenobmann E8OR
Robin Frischkopf
Mauenseestrasse 6
6212 St. Erhard

e-mail: srcca_e8or@srcca.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Renndurchführung E8OR	3
1.1	Fahrerbesprechung.....	3
1.2	Fahrer und Helfer.....	3
1.3	Fahrerstand	3
1.4	Start.....	3
1.4.1	Vorläufe.....	3
1.4.2	Finale	3
2	Rennablauf	3
2.1	Ablauf bei Regen	3
2.2	Kontrolliertes Training	4
2.3	Vorläufe	4
2.4	Finalläufe	4
2.5	Gesamtwertung	4
3	Technisches Reglement	4
3.1	Akkus.....	4
3.2	Chassis.....	5
3.3	Elektronische Hilfen	5
3.4	Abmessungen.....	5
3.5	Mindestgewicht	5
3.6	Flügel/Spoiler.....	5
3.7	Rammschutz.....	5
3.8	Reifen.....	5
3.9	Motor	6
3.10	Bremse	6
4	Allgemeine Bestimmungen.....	6

1 Renndurchführung E8OR

1.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Teilnehmer obligatorisch.

1.2 Fahrer und Helfer

Jeder Fahrer ist verpflichtet, nach Beendigung seines Laufes Streckenposten für die nächste Trainingsgruppe, Vorlaufgruppe bzw. für das nächste Finale zu stehen, oder (nur mit Genehmigung der Rennleitung) einen Ersatz zu stellen. Für Juniorfahrer liegt es im Ermessen und der Pflicht der Eltern, gegebenenfalls einen Ersatz zu stellen. Das Fahrzeug darf nach dem Lauf abgeschaltet werden, verbleibt aber im Areal der Boxengasse oder bei der technischen Abnahme bis zum Ende des folgenden Laufes.

Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Runde Abzug auf alle gewerteten Vorläufe. Nimmt ein Fahrer aus einem Finale seinen Streckenposten nicht ein, wird er für die gesamte Veranstaltung disqualifiziert. Zusätzlich kann für diesen Fahrer eine Sportstrafe verhängt werden. Die Strafe kommt erst nach Beendigung aller Vorläufe oder den Finalläufen zur Geltung.

1.3 Fahrerstand

Während der Vorläufe und Finalläufe halten sich die Fahrer entsprechend ihrer Startnummer auf dem gekennzeichneten Plätzen auf dem Fahrerstand auf.

1.4 Start

1.4.1 Vorläufe

Der Start kann im Einzelmodus (staggered) oder als fliegender Start ausgeführt werden.

Einzelmodus

Die Fahrzeuge reihen sich vor der Zeitschleufe auf. Gemäss der Startreihenfolge wird jedes Fahrzeug durch die Zeitmessung zum Start aufgerufen, beim Überfahren der Zeitschleufe wird die Vorlaufzeit für jedes Fahrzeug einzeln ausgelöst. Wenn das erste Fahrzeug die erste Runde vollendet hat, werden automatisch alle Uhren der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestarteten Fahrer gestartet.

Fliegender Start

In den Vorläufen ist fliegender Start zugelassen. Beim fliegenden Start wird der Start 30 und 10 Sekunden vorher angekündigt. Dann wird der Start freigegeben. Die Fahrzeuge müssen dann selbstständig innerhalb einer Runde starten. Wenn ein beliebiges Fahrzeug eine Runde vollendet hat, werden automatisch alle Uhren der zu diesem Zeitpunkt noch nicht gestarteten Fahrer gestartet. Es ist vor dem Start nicht erlaubt, auf der Strecke stehen zu bleiben oder abzukürzen.

1.4.2 Finale

In den Finalen müssen die Fahrzeuge versetzt mit mindestens 2m Abstand hintereinander aufgereiht werden. Wenn ausreichend Platz vorhanden ist, muss der Abstand auf bis zu 3m ausgedehnt werden. Der 1. Startplatz befindet sich auf der Ideallinie.

2 Rennablauf

2.1 Ablauf bei Regen

Sollten nicht alle Vorläufe unter gleichen Witterungsbedingungen stattfinden, d. h. trockene und nasse Fahrbahnoberfläche vorhanden sein, so tritt folgende Regelung in Kraft: Vor jedem Lauf muss der Rennleiter entscheiden, ob es sich beim folgenden Lauf um einen „Trockenlauf“ oder um einen „Nasslauf“ handelt. Hierbei gilt als vereinbart, dass ein Lauf so lange als „Trockenlauf“ zu werten ist, bis von der Rennleitung „Nassläufe“ angekündigt werden. Der Rennleiter in

Verbindung mit der Sportkommission kann auch während/nach einem Lauf diesen als „Nasslauf“ deklarieren, wenn der Regen während eines Laufes einsetzt und die durchschnittlichen

Rundenzeiten um 20% schlechter werden. Wenn jede Vorlaufgruppe mindestens einen Trockenlauf hatte, werden alle Vorläufe gewertet. Wenn nicht jede Vorlaufgruppe mindestens einen Trockenlauf hatte, werden nur die Nassvorläufe gewertet.

Den Sportkommissaren ist es vorbehalten, bei zu viel Regen die Veranstaltung abzubrechen. Der Abbruch ist in der Rennauswertung zu erwähnen.

2.2 Kontrolliertes Training

Minimum von 2 Läufen à 5 Min oder, wenn zeitlich möglich einer davon oder beide à 10 Min. Neueinteilung der Fahrer nach dem Training in die Vorlaufgruppen aufgrund der schnellsten 3 gefahrenen Runden.

2.3 Vorläufe

Mind. 3 mit einer Länge von je 5 Minuten. Es zählen die 2 besten Vorläufe. Bei Punktegleichheit entscheidet das Streichergebnis.

2.4 Finalläufe

Dauer der Finalläufe: 10 Minuten. Format: A/B/C-Einteilung nach Vorläufen ohne Aufsteiger mit 12 Fahrern je Final. Alle Finale werden 3x gefahren falls zeitlich möglich.

Sollten Zeitplan oder die Zahl der Teilnehmer es erfordern kann die Finallaufzeit auf 8 Minuten gekürzt werden. Bei beschränkten Platzverhältnissen auf Piste bzw. auf dem Fahrerstand kann die Grösse der Finale auf bis zu 8 Fahrer reduziert werden.

2.5 Gesamtwertung

In jedem Fall müssen alle Läufe der Schweizermeisterschaft nach der gleichen Punktetabelle gewertet werden. Bei Punktegleichheit zweier Fahrer entscheiden die besseren Einzelresultate (Anzahl 1. Plätze, Anzahl 2. Plätze usw.), besteht auch hier Gleichheit, entscheidet der Zeitpunkt der Erreichung der besseren Resultate (wer hat die besseren Platzierungen zuerst erreicht).

Streichergebnisse bei SM-Läufen

- für 2 oder weniger tatsächlich ausgetragene SM-Läufe: kein Streichergebnis
- für 3 oder mehr tatsächlich ausgetragene SM-Läufe: 1 Streichergebnis
- für 8 oder mehr tatsächlich ausgetragene SM-Läufe: 2 Streichergebnisse

3 Technisches Reglement

3.1 Akkus

Zugelassen sind handelsübliche Lipo-Akkus mit maximal 4SXP und Maximalspannung 4.22V pro Zelle. Lithium Polymer (Li-Poly/LiPo) Akkupacks müssen ein hartes, festes Schutzgehäuse haben, das die eigentlichen LiPo-Zellen ganz umschließt. Das Gehäuse sollte aus ABS oder ähnlichem Material bestehen. Das Gehäuse muss werksseitig versiegelt sein und jeder Versuch, das Gehäuse zu öffnen, muss das Zerstören des Verschlussriegels und oder des Gehäuses nach sich ziehen. Die einzigen erlaubten Gehäuseöffnungen sind für das Einstecken oder das Ausführen von Anschlusskabeln erlaubt.

Der Akku kann entweder entsprechend dimensionierte, konfektionierte Anschlusskabel besitzen oder mit geeigneten, im Gehäuse eingelassene Hochstrombuchsen ausgestattet sein.

Das Gehäuse muss mit dem Original-Herstellerlabel versehen sein. Auf ihm müssen Spannung und Kapazität abgedruckt sein. Die Leistungs- und Kapazitätsangaben müssen auf dem Gehäuse so angebracht werden, dass sie leicht erkennbar und lesbar sind. Wenn mehrere Akkus zum Erreichen der zugelassenen Spannung in Reihe geschaltet werden, muss es sich um gleichartige Akkus (Kapazität, C-Rating) handeln und sie müssen sich im gleichen Ladezustand befinden. Der Nachweis obliegt dem Fahrer.

All LiPo-Packs müssen mit einem geeigneten LiPo-Lader geladen werden, der die

Industrienorm CC/CV (Constant Current/Constant Voltage) erfüllt. LiPo-Akkus dürfen nur bis zu einer maximalen Ladeabschaltspannung von 4,22 Volt pro in Serie geschalteter Zelle geladen werden. Eine vorsätzliche Erwärmung über 37° C, Überladung oder Ladung mit nicht geeignetem Ladegerät wird mit sofortigen Veranstaltungsausschluss und mit einer eventuell folgenden Sportstrafe geahndet. Es dürfen nur LiPo-Akkus im Rennbetrieb benutzt werden, die mit entsprechenden Benutzeranleitungen seitens der Hersteller vertrieben werden. Sie müssen entsprechend dieser Anleitung behandelt werden.

Lithium Polymerakkus sind in einem geeigneten Sicherheitsbehältnis zu Laden.

Über die Eignung von Sicherheitsbehältnissen, die nicht vom Hersteller für das Laden von Akkus als geeignet ausgewiesen sind, entscheidet der Rennleiter.

Das Gesamtmaß der für Antriebszwecke verwendeten Akkus darf nicht größer sein als 139 mm x 47 mm x 50,2 mm aus dem Gehäuse austretende Kabel und zusätzliche Befestigungshilfen bleiben außer Betracht.

3.2 Chassis

Das Modellfahrzeug muss auf vier nicht in einer Linie angeordneten Rädern rollen, von denen zwei der Lenkung und mindestens zwei dem Antrieb dienen. Das Modell muss eine wirksame Bremse haben. Der Motor gilt als wirksame Bremse, sofern die entsprechenden Einstellungen am Fahrtenregler vorgenommen werden.

3.3 Elektronische Hilfen

Lenkhilfen oder Bremskontrolle (ABS), die mit Beschleunigungssensoren oder Sensoren, die die Raddrehzahl erfassen, arbeiten, sind verboten. Gyroskope jeglicher Art und Empfänger, die diese enthalten, sind verboten, auch wenn ausgeschaltet. Telemetriegeräte, die Daten während des Rennens per Funk übertragen, sind verboten.

3.4 Abmessungen

Radstand: 270 - 330 mm
Breite (über alles): max. 310 mm
Länge (über alles): max. 730 mm
Höhe: max. 250 mm (bei voll komprimierter Federung)

Das Fahrzeug muss 4 Räder haben und mindestens über eine Achse angetrieben werden.

Das Fahrzeug wird vorwärts durch die Messlehre geschoben und darf nicht aus der Messlehre herausstehen, unabhängig davon in welchem Federungszustand sich das Fahrzeug befindet. Die Seitenführungen der Messlehre müssen eine Höhe von 20 mm aufweisen.

3.5 Mindestgewicht

Das Mindestgewicht von 3000g wird im rennfertigen Zustand gemessen. Das Mindestgewicht muss zu jeder Zeit des Rennens vorhanden sein.

3.6 Flügel/Spoiler

Erlaubt ist ein Heckflügel mit den Abmessungen: Breite 217 mm x Tiefe 85 mm.

3.7 Rammschutz

Alle Fahrzeuge müssen einen vorderen Rammschutz haben. Der Rammschutz muss so konstruiert sein, dass er die Verletzungsgefahr verringert.

Alle Fahrzeuge dürfen einen hinteren Rammschutz haben.

3.8 Reifen

Die Reifen müssen in den Dimensionen dem EFRA-Reglement zu 1/8 Offroad Verbrenner entsprechen und im Handel erhältlich sein.

An den Reifen sind alle Hilfsmittel (Spikes, Ketten etc.), die nicht aus Gummi sind, verboten. Moos-Zell-Gummi-Reifen sind nicht erlaubt. Es ist nicht erlaubt, die Reifen chemisch zu behandeln (Haftmittel). Reinigung der Reifen ist nur mit Wasser erlaubt. Es ist erlaubt, die Reifen zu beschneiden. Es ist nicht erlaubt, etwas an die Reifen zu kleben.

3.9 Motor

Zugelassen sind handelsübliche Bürsten- und bürstenlose Motoren.

3.10 Bremse

Erlaubt ist eine Bremse pro Achse, eine Einzelradbremse ist verboten.

4 Allgemeine Bestimmungen

Dieses Reglement untersteht dem OR8E Obmann sowie der Technischen Kommission der SRCCA und kann – sofern es die Umstände erfordern - jederzeit angepasst werden.

St. Erhard 28.02.2018